



EKK, Effingerstrasse 27, CH-3003 Bern

A-Post  
Bundesamt für Kommunikation BAKOM  
Zukunftsstrasse 44  
Postfach  
2501 Biel

Ihr Zeichen:  
Unser Zeichen: voj/fic  
Sachbearbeiter/in: voj/vij/fic  
**Bern, den 7. Mai 2010**

## **Gesetzesänderung betreffend die freie Wahl der Set-Top-Box: Anhörung der betroffenen Kreise**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Eidgenössische Kommission für Konsumentenfragen EKK begrüsst grundsätzlich die Änderung des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG) in Form des neuen Artikels 65a. Damit wird die gesetzliche Grundlage geschaffen, die die freie Wahl des Empfangsgerätes für digitales Fernsehen ermöglicht. Es ist zu begrüessen, dass beim Erlass entsprechender Vorschriften die raschen Entwicklungen im Bereich der Technologien und der Marktsituation berücksichtigt werden müssen.

Zur Radio- und Fernsehverordnung (RTVV) hat die EKK folgende Bemerkungen:

- Standardisierte und marktübliche Schnittstelle (Art. 56a Abs. 1 RTVV)  
Der EKK ist es ein Anliegen, dass eine freie Wahl von Zugangsberechtigungssystemen besteht, die frei im Markt erhältlich sind und die über eine international gängige, standardisierte und marktübliche Schnittstelle verfügen. Dies ist im Verordnungstext zu konkretisieren.
- Fernsehprogrammangebot über das Internet Protokoll (Art. 56a Abs. 2 RTVV)  
Mit Blick auf die IPTV-Regulierung gibt die EKK zu bedenken, dass Reglementierungen verhindert werden müssen, welche die Marktentwicklung im IPTV-Bereich negativ beeinflussen, insbesondere den Markteintritt von neuen Anbietern behindern könnte.
- Preis (Art. 56b Abs. 2 RTVV)  
Das im Bericht erwähnte Verbot einer indirekten Verteuerung des Zugangsberechtigungssystems durch die Gewährung von Aktionsangeboten oder sonstigen Vorteilen bei der Wahl ei-



nes proprietären Empfangsgerätes wird begrüsst. Jedoch wäre eine explizite Erwähnung in der Verordnung von Vorteil.

Die EKK bedankt sich herzlich, dass Sie sich die Zeit genommen haben, ihre Bemerkungen zu lesen und würde es schätzen, wenn diese im weiteren Vorgehen berücksichtigt werden würden.

Mit freundlichen Grüssen

Eidgenössische Kommission für Konsumentenfragen EKK

Melchior Ehrler  
Präsident

Jean-Marc Vögele  
Sekretariat